

Auf früherer verwilligte Vorschüsse wurden an die Obergbergische Bergbaukasse von einer Grube 600 M in Gestalt von 0,8 Kux, von einer anderen Grube 5406,47 M in bar und von einer dritten Grube 27,71 M ebenfalls in bar nach 2 vom Hundert der Erzbezahlung, sowie an den Altenberger Bergbegnadigungsfonds von einer Grube 2335,24 M und zwar 1500 M in Gestalt von 1 Kux und 835,24 M bar, von einer Revierbetriebsanstalt an die Annaberger Schurfgelderkasse 100 M bar zurückgezahlt. An die Obergbergische Bergbaukasse wurden 81,25 M Vorschußzinsen bezahlt. Darlehnszinsen wurden 600,00 M an den Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds bezahlt. An den Altenberger Bergbegnadigungsfonds wurden auf ein Darlehn 500,00 M bar zurückerstattet.

Gestundet wurden an Vorschußrückzahlungen und Zinsen 82890,37 M, und zwar 30 M von der Annaberger Schurfgelderkasse, 82860,37 M von der Marienberger Schurfgelderkasse und eine Rückzahlung auf ein Darlehn nach 2 v. H. der Produktenzahlung von der Geyerschen Holzgelderkasse. Die als Schuldnerin zu den beiden zuletzt genannten Kassen in Frage kommende Grube ist in Konkurs geraten. Als uneinbringlich waren bei der Geyerschen Holzgelderkasse 24406,32 M Vorschußrest abzuschreiben.

Zur Unterhaltung des Reitzenhainer Zeuggrabens wurden — wie in früheren Jahren — wiederum 154,16 M aus der Marienberger Schurfgelderkasse gewährt.

Endlich sind zur Unterhaltung des Betriebs von Erzbergwerken und Revierbetriebsanstalten im Berichtsjahr an Holzgeldern für das Jahr 1911 gezahlt worden:

1 814,37 M	an 2 Gruben	aus der Geyerschen Holzgelderkasse,
5 794,03 „	an 11 Gruben	aus der Johannegeorgenstädter Holzgelderkasse,
901,64 „	an 2 Gruben	aus der Scheibenberg-Oberwiesenthaler Holzgelderkasse,
2 020,88 „	an 1 Grube	aus der Schneeberger Holzgelderkasse,

zus. 10 530,92 M an 16 Gruben gegen 11 584,28 M an ebensoviel Gruben im Vorjahr.

Über die auf die bergfreien Ortschaften und Grundstücke der einzelnen Reviere entfallenden Bergbegnadigungsgelder (§ 425 des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen vom 31. August 1910, G. u. V. Bl. S. 217) und über den Stand der einzelnen Bergbegnadigungsfonds am Schlusse des Jahres 1912 gibt die folgende Tabelle Auskunft: